



Sportordnung mit Durchführungs- bestimmungen (SpO)

Stand [18.10.2022](#)



Inhalt

1. Allgemeines	4
2. Bayerische Meisterschaften	6
2.1. Vergabe-----	6
2.2. Ausschreibung -----	6
2.3. Durchführungsbestimmungen und Zeitplan-----	7
2.4. Teilnehmer -----	7
2.5. Meldung -----	7
2.6. Durchführung-----	8
2.7. Siegerermittlung -----	9
2.8. Absage Zwischenrunde oder Finale -----	9
2.9. Mindestteilnehmerzahl und Ehrungen-----	9
3. Bayerisches Ranglistenturnier	11
3.1. Allgemein-----	11
3.2. Teilnehmer -----	11
3.3. Mindestteilnehmerzahl und Ehrungen-----	11
4. Bayerischer Clubpokal	12
4.1. Meldung -----	12
4.2. Durchführung-----	12
4.3. Rundenphase -----	13
4.4. Clubpokalfinale -----	14
4.5. Ehrungen-----	15
5. Ligen	16
5.1. Allgemein-----	16
5.2. Mannschaftsmeldungen -----	16
5.3. Weitere Meldeunterlagen-----	17
5.4. Mannschaften -----	17
5.5. Namentliche Meldung -----	18
5.6. Werbung-----	18
5.7. Startberechtigung -----	19
5.8. Spielberechtigungsnachweise -----	19
5.9. Sportkleidung-----	20
5.10. Ablauf der Spieltage -----	21
5.11. Ligastärke / Spielmodus / Auswechseln -----	22



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

5.12.	<i>Punktwertung</i> -----	24
5.13.	<i>Ergebniskontrolle</i> -----	24
5.14.	<i>Verspätetes Antreten / Nichtantritt am Spieltag</i> -----	25
5.15.	<i>Einsatz von Spielern in oberen Mannschaften und Rückmeldung</i> -----	26
5.16.	<i>Auf- und Abstiegsregelung</i> -----	27
5.17.	<i>Verantwortlichkeit / spielleitende Stelle</i> -----	27
5.18.	<i>Ehrungen</i> -----	28
6.	Einsprüche	29
7.	Weitergabe der Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen	29
8.	Inkrafttreten	29
	Anhang 1 – Beispiele für Festspielen in einer Ligamannschaft (Ziffer 5.15)	30
	Anhang 2 – Ahndungsmittel (Auswahl)	32



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

1. Allgemeines

- 1.1. Für alle Mitglieder der Bayerischen Bowling Union e.V. sind die Bestimmungen und Ordnungen der DBU – soweit sie für den Landesverband anwendbar bzw. in diesem nicht anders geregelt sind – verbindliche Bestandteile für den Ablauf aller sportlichen Wettbewerbe.
- 1.2. Diese Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen ist Ergänzung und Erklärung der DBU-Bestimmungen, die zur Organisation und Regelung aller sportlichen Wettbewerbe im Bereich des Landesverbands Bayern notwendig sind.
- 1.3. Jeder, der am Spielbetrieb der Bayerischen Bowling Union in Bayern teilnimmt, ist verpflichtet die jeweils gültigen Ordnungen der BBU und der DBU anzuerkennen.
- 1.4. Alle Teilnehmer an den Wettkämpfen der BBU und der DBU starten auf eigene Gefahr. Für die Nichtbeachtung ärztlicher Bedenken, Einschränkungen oder eines ärztlichen Entzugs der Starterlaubnis trägt allein der startende Sportler die Verantwortung.
- 1.5. Doping ist in Bayerischen Bowling Union e. V. verboten. Die Ahndung ist in den Ordnungen der DBU geregelt.
- 1.6. Von der BBU veranstaltete Wettkämpfe dürfen nur auf Anlagen stattfinden, die nach den hierzu erlassenen Vorschriften abgenommen wurden.
 - 1.6.1. Gleiches gilt für Wettkämpfe, die von den Mitgliedsvereinen veranstaltet werden, wenn die Ergebnisse in die Ranglistenwertung aufgenommen werden sollen.
 - 1.6.2. Über Ausnahmen entscheidet der Sportausschuss auf Antrag.
- 1.7. Die BBU kann folgende Wettbewerbe veranstalten:
 - 1.7.1. Bayerische Meisterschaften – Ziffer 2
 - 1.7.1.1. Jugend A und B: Einzel, Doppel, Trio Mixed
 - 1.7.1.2. Juniorinnen / Junioren: Einzel, Doppel, Mixed
 - 1.7.1.3. Frauen / Männer: Einzel, Doppel, Mixed
 - 1.7.1.4. Seniorinnen / Senioren / Versehrte: Einzel, Trio
 - 1.7.1.5. Bei allen Bayerischen Meisterschaften können zusätzlich All-Event- und Masterswertungen durchgeführt werden.
 - 1.7.1.6. Bayerische Meisterschaften sind i. d. R. gleichzeitig die Qualifikationswettbewerbe für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften. Der Sportausschuss oder der Ressortverantwortliche kann zusätzliche Kriterien für eine Meldung zu einer Deutschen Meisterschaft festlegen.
 - 1.7.2. Bayerisches Ranglistenturnier – Ziffer 3



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 1.7.3. Bayerischer Clubpokal – Ziffer 4
- 1.7.4. Ligen – Ziffer 5
- 1.7.5. Grundsätzlich soll die Teilnahme an den Wettbewerben allen Mitgliedern der BBU ermöglicht werden.
- 1.7.5.1. Der Sportausschuss kann die Teilnehmerzahl durch Zuteilungen für Vereine begrenzen oder eine Qualifikation in einem vorgeschalteten Wettbewerb zur Auflage machen, wenn zu erwarten ist, dass die Teilnehmerzahl über der Anzahl der zur Verfügung stehenden Bahnen liegen wird.
- 1.8. Bei Wettbewerben der BBU sind grundsätzlich Mitglieder der Vereine spielberechtigt, sofern sie einen Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke sowie eine gültige Spielerlizenz beim Start vorlegen können.

Meisterschaft	TeilnehmerInnen				
	B-Jugend	A-Jugend	JuniorInnen	Frauen Männer	SeniorInnen
BM B-Jugend	X				
BM A-Jugend		X			
BM JuniorInnen			X		
BM Frauen/Männer Einzel/Doppel			X	X	X
BM Frauen/Männer Mixed		X	X	X	X
BM SeniorInnen					X
Ranglistenturnier		X	X	X	X
Clubpokal	*)	X	X	X	X
Clubmeisterschaft	*)	X	X	X	X
*) B-Jugendliche können mit Genehmigung des Landesjugendwartes (Formblatt L7) teilnehmen					
Versehrte können zusätzlich zu ihrer Meisterschaft an allen Meisterschaften ihrer Altersklasse teilnehmen					



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

2. Bayerische Meisterschaften

2.1. Vergabe

2.1.1. Für die Durchführung von Bayerischen Meisterschaften können sich alle Bahnbetreiber, welche zum Zeitpunkt der Austragung die Voraussetzung der Ziffer 1.6 und die im Bewerbungsschreiben genannten Bedingungen erfüllen, bewerben.

2.1.2. Mit der Bewerbung des Bahnbetreibers muss sich ein Verein bereit erklären, die Meisterschaft entsprechend der Bedingungen im Bewerbungsschreiben, der Ausschreibung und der geltenden Ordnungen auszurichten.

2.1.3. Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den Sportausschuss oder den Ressortleiter nach Sichtung der Bewerbungen.

2.1.4. Sollte die Meisterschaft vom Bahnbetreiber oder vom ausrichtenden Verein nicht nach den in der Bewerbung genannten Bedingungen oder den sportlichen Bestimmungen durchgeführt worden sein, erhalten Bahn und Verein erst dann wieder eine Meisterschaft, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet ist.

2.2. Ausschreibung

2.2.1. Die Ausschreibungen zu den jeweiligen Wettbewerben sollen mindestens sechs Wochen vor der Veranstaltung den Vereinen durch den Landessportwart oder den Ressortleitern per eMail oder Veröffentlichung auf der Homepage der BBU bekannt gegeben werden.

2.2.2. Die Ausschreibung enthält folgende Punkte:

2.2.2.1. Den Wettbewerb

2.2.2.2. Den Veranstalter

2.2.2.3. Den Ausrichter

2.2.2.4. Das Datum der Veranstaltung

2.2.2.5. Den Ort und die Anlage der Veranstaltung

2.2.2.6. Die Gesamtaufsicht

2.2.2.7. Die anzuwendenden Ordnungen und Startpapiere

2.2.2.8. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmer (Altersklassen, Starteranzahl usw.)

2.2.2.9. Die Spielweise (Anzahl der Spiele in Vor-, Zwischen- und Endlauf, Art des Zwischen- und Endlaufes usw.)

2.2.2.10. Die Meldegebühr gemäß Gebührenordnung

2.2.2.11. Die an die Anlage zu entrichtende Spielgebühr

2.2.2.12. Die Meldung

2.2.2.13. Den Meldeschluss



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

2.3. Durchführungsbestimmungen und Zeitplan

2.3.1. Nach dem Meldeschluss zu der Meisterschaft werden die Durchführungsbestimmungen und der Zeitplan erstellt. Darin sind folgende Punkte enthalten:

2.3.1.1. Die Teilnehmer (Ziffer 2.4)

2.3.1.2. Die Spielweise (Anzahl der Startgruppen und Spiele, Bahnwechsel, Auswechseln usw.)

2.3.1.3. Die Qualifikation für Zwischenrunde und Finale sowie für die nächste übergeordnete Meisterschaft

2.3.1.4. Die Spielkleidung

2.3.1.5. Die Zeit- und Starteinteilung der Veranstaltung

2.3.2. Eventuell notwendige Spielwiederholungen gehen zu Lasten der Teilnehmer.

2.3.2.1. Notwendige Spielwiederholungen durch technische oder andere Defekte an der Bahn oder am Ergebniscomputer gehen zu Lasten der Anlage.

2.3.3. Fällt der Ergebniscomputer während eines Spieles aus und die bis zum Ausfall gespielten Frames lassen sich nicht wiederherstellen, muss das Spiel wiederholt werden.

2.3.4. Die maximal zulässige Anzahl Spiele für eine Serie beträgt in den einzelnen Altersklassen:

B-Jugend, Seniorinnen, Senioren und Versehrte 6 Spiele

A-Jugend, Juniorinnen, Junioren, Frauen und Männer 8 Spiele

2.3.4.1. Eine zweite Serie kann am gleichen Wettkampftag durchgeführt werden wenn zwischen den beiden Serien eine Pause liegt.

2.4. Teilnehmer

2.4.1. Teilnahmeberechtigt in den jeweiligen Altersklassen sind die SpielerInnen, die in der jeweiligen Disziplin gemäß Ziffer 2.5.1 gemeldet wurden bzw. sich bei einer untergeordneten Meisterschaft qualifiziert haben.

2.4.2. Hinzu kommen die Teilnehmer, die vom Landessportwart nach Rücksprache mit dem Landestrainer gesetzt werden.

2.4.3. Nicht teilnahmeberechtigt sind SpielerInnen, die gemäß Ziffern 2.5.2.3 oder 2.8.4 dieser Ordnung oder gemäß Rechts- und Verfahrensordnung gesperrt worden sind.

2.5. Meldung

2.5.1. Die Meldung erfolgt nur auf dem in der Ausschreibung festgelegten Weg:

a) Übersendung des jeweiligen Formblattes durch den Verein



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- b) Meldung per eMail durch den Verein
- c) Online-Meldung auf der Homepage durch den Spieler / die Spielerin

- 2.5.2. Die Meldegebühr gemäß Gebührenordnung ist am Meldeschluss fällig.
- 2.5.2.1. Bei einer Abmeldung nach dem Meldeschluss kann ein/e Ersatzspieler/in nachgemeldet werden. Die Meldegebühr wird nicht erstattet, der/die Ersatzspieler/in zahlt keine zusätzliche Meldegebühr. Den Ausgleich der Meldegebühr regeln die beteiligten Spieler/innen bzw. Vereine untereinander.
- 2.5.2.2. Kann der Startplatz nach einer Abmeldung nicht mit einem/einer Ersatzspieler/in besetzt werden, verfällt die Meldegebühr. Sie wird auch nicht bei der Berechnung eventuell auszuschüttender Trainingszuschüsse berücksichtigt.
- 2.5.2.3. Tritt ein/e Spieler/in den Vorlauf nicht an ohne sich abgemeldet zu haben, verfällt die Meldegebühr und eine Gebühr gemäß Gebührenordnung wird fällig. Außerdem wird der/die Spieler/in für die Teilnahme an der nächsten gleichen Meisterschaft sowie an eventuellen vorherigen Qualifikationsmeisterschaften der BBU gesperrt.
- 2.5.3. Nach Meldeschluss eingehende Meldungen werden berücksichtigt sofern die zur Verfügung stehende Bahnenkapazität dies ermöglicht. Ein Anspruch zur Teilnahme an der Meisterschaft besteht in diesem Fall allerdings nicht.
- 2.5.4. Ist die Anzahl der Meldungen größer als die zur Verfügung stehende Bahnenkapazität, werden die Meldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Weitere Meldungen werden auf eine Warteliste gesetzt.
- 2.5.5. Die Starteinteilung mit dem endgültigen Zeitplan sollte spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben werden.
- 2.6. Durchführung
- 2.6.1. Die Bahneinteilung erfolgt in der Vorrunde durch den Veranstalter, danach entsprechend der Platzierung.
- 2.6.2. Die Vorrunde bestreiten grundsätzlich alle TeilnehmerInnen.
- 2.6.3. Die Zwischenrunde erreicht die in den Durchführungsbestimmungen genannte Teilnehmerzahl (Ziffer 2.3.1.3).
- 2.6.4. Ab der Zwischenrunde dürfen Startplätze nicht mehr getauscht werden.
- 2.6.5. Das Finale bzw. die Endrunde erreicht die in den Durchführungsbestimmungen genannte Teilnehmerzahl (Ziffer 2.3.1.3).
- 2.6.6. SpielerInnen, die namentlich für ein Doppel bzw. eine Mannschaft gemeldet sind oder ein Spiel in einem Doppel bzw. einer Mannschaft bereits aufgenommen haben,



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

können während der gesamten Meisterschaft in keinem anderen Doppel bzw. keiner anderen Mannschaft eingesetzt werden.

2.7. Siegerermittlung

2.7.1. Bei Pingleichheit entscheidet – vorbehaltlich der Ziffern 2.7.2 und 2.7.3 – die geringere Differenz zwischen dem höchsten und niedrigsten Spiel aus allen Spielen. Ist diese gleich, entscheidet die Differenz zwischen dem zweithöchsten und niedrigsten Spiel usw.

2.7.1.1. In Doppel- und Mannschaftswettbewerben zählt das gemeinsam erspielte Ergebnis als Spiel.

2.7.2. Bei Pingleichheit auf den Medaillenplätzen bzw. den Qualifikationsplätzen für eine übergeordnete Meisterschaft wird das Spiel um zwei Frames verlängert bis ein Sieger feststeht (Wertung wie im 9. und 10. Frame eines normalen Spieles).

2.7.3. Bei Pingleichheit auf Geldrängen (außer Medaillen- und Qualifikationsränge) werden die entsprechenden Trainingszuschüsse zusammengefasst und gleichmäßig auf die pingleichen Teilnehmer aufgeteilt.

2.8. Absage Zwischenrunde oder Finale

2.8.1. Sagt ein/e Spieler/in die Teilnahme am Zwischenlauf oder Finale ab, so hat diese Absage bis spätestens eine Stunde nach Ende des letzten Vor- bzw. Zwischenlaufs zu erfolgen.

2.8.2. Die Absage muss persönlich oder telefonisch beim Leiter der Meisterschaft (Ziffer 2.2.2.6) erfolgen.

2.8.3. Erfolgt die Absage zu spät, wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung fällig.

2.8.4. Nimmt der/die Spieler/in nicht am Zwischenlauf bzw. Finale teil ohne sich vorher abgemeldet zu haben, wird eine Gebühr gemäß Gebührenordnung fällig. Außerdem wird der/die Spieler/in für die Teilnahme an der nächsten gleichen Meisterschaft sowie an eventuellen vorherigen Qualifikationsmeisterschaften der BBU gesperrt.

2.9. Mindestteilnehmerzahl und Ehrungen

2.9.1. Wenn für eine Meisterschaft weniger als 3 Meldungen eingehen, wird diese nicht durchgeführt.

2.9.2. Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

2.9.2.1. bei 3 Meldungen 1 Ehrung
bei 4 und 5 Meldungen 2 Ehrungen



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

bei mehr als 5 Meldungen 3 Ehrungen

- 2.9.3. Ehrungen können in Form von Medaillen, Urkunden, Pokalen, Sachpreisen und / oder Trainingszuschüssen erfolgen. Die Form der Ehrung wird vom Sportausschuss festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

3. Bayerisches Ranglistenturnier

3.1. Allgemein

3.1.1. Für das Bayerische Ranglistenturnier gelten grundsätzlich die Bestimmungen für Bayerische Meisterschaften mit folgenden Abweichungen bzw. Ergänzungen:

3.2. Teilnehmer

3.2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle SpielerInnen, die von ihrem Verein gemeldet wurden, mit Ausnahme von B- und C-Jugendlichen.

3.2.2. Nicht teilnahmeberechtigt sind SpielerInnen, die gemäß Ziffern 2.5.2.3 oder 2.8.4 dieser Ordnung oder gemäß Rechts- und Verfahrensordnung gesperrt worden sind oder wegen Vereins-/Clubwechsel einer Spielsperre unterliegen.

3.3. Mindestteilnehmerzahl und Ehrungen

3.3.1. Die Mindestteilnehmerzahl in jeder Ranglistenklasse beträgt 12 SpielerInnen. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, werden Ranglistenklassen zusammengefasst.

3.3.2. Erfolgen Ehrungen in Form von Trainingszuschüssen, erhalten alle TeilnehmerInnen des Stepladder-Finales einen Anteil, im Übrigen gilt Ziffer 2.9.3.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

4. Bayerischer Clubpokal

4.1. Meldung

4.1.1. Die Meldung von Mannschaften erfolgt mit dem in der Ausschreibung genannten Formblatt an den Landessportwart bzw. an ein benanntes Sportausschuss-Mitglied.

4.1.2. Die Meldegebühr gemäß Gebührenordnung ist am Meldeschluss fällig.

4.2. Durchführung

4.2.1. Die Auslosung der Begegnungen erfolgt getrennt nach den Bereichen Nord und Süd.

4.2.2. Die Auslosung kann auf Grund der Anzahl der Meldungen auf Bezirksebene erfolgen.

4.2.3. Die Auslosung erfolgt nach Möglichkeit öffentlich und ist vom Landessportwart oder einem von ihm beauftragten Sportausschuss-Mitglied zu leiten.

4.2.4. Bei den Auslosungen wird in allen Runden außer der Finalrunde sichergestellt, dass eine Mannschaft nicht zweimal gegen denselben Gegner antreten muss.

4.2.5. Die Paarungen sollen den teilnehmenden Clubs innerhalb von 3 Tagen nach der Auslosung bekannt gegeben werden.

4.2.6. Die Heimmannschaft setzt sich sofort nach Bekanntgabe der Auslosung mit der Gastmannschaft zur Vereinbarung eines Spieltermins in Verbindung.

4.2.6.1. Grundsätzlich kann ein Heimstart nur auf einer Anlage durchgeführt werden, die die Bedingungen der Ziffer 1.6 erfüllt.

4.2.7. Kann keine Einigung über einen Spieltermin erzielt werden, bestimmt der Landessportwart nach Rücksprache mit den beiden Clubs einen Termin.

4.2.8. Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten (Ziffer 4.2.6) oder festgelegten Termin (Ziffer 4.2.7) nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus.

4.2.8.1. Die angetretene Mannschaft muss ihre Spiele nicht absolvieren oder kann die Spiele auf einer beliebigen Anlage austragen, Ziffer 1.6 ist zu beachten.

4.2.9. Die Spielgebühren sind direkt an die Anlage zu bezahlen und richten sich nach dem gültigen Preisaushang oder nach Vereinbarung zwischen Club und Anlage. Von der Heimmannschaft vereinbarte Spielpreise sind ebenso für die Gastmannschaft gültig.

4.2.10. Einheitliche Sportkleidung gemäß DBU-Sportordnung ist vorgeschrieben.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 4.2.11. Verstöße gegen die Ordnungen der DBU und der BBU sind auf dem Spielformular zu vermerken und von beiden Mannschaftsführern mit Unterschrift zu bestätigen.
- 4.2.11.1. Die Ahndung erfolgt durch die spielleitende Stelle, i. d. R. den Landessportwart.
- 4.3. Rundenphase
- 4.3.1. Eine Clubpokalmannschaft besteht pro Runde aus 3 Spielern/Spielerinnen plus 2 Ersatzspielern/innen.
- 4.3.2. Die Teams können sowohl als reine Frauen- oder Männerteams oder als Mixed-Teams teilnehmen.
- 4.3.2.1. Es erfolgt keine getrennte Wertung, alle Teams spielen in einem Wettbewerb.
- 4.3.2.2. Frauen erhalten 10 Pins Handicap pro Spiel.
- 4.3.3. Eine namentliche Meldung der SpielerInnen entfällt. Jede/r Spieler/in ist nur in einer Clubpokalmannschaft spielberechtigt, d.h. mit dem 1. Wurf im laufenden Wettbewerb ist er/sie bis zur Beendigung des Finales in der betreffenden Mannschaft festgespielt. Ein Einsatz in einer oberen Mannschaft bzw. eine Rückmeldung in ein unteres Team ist nicht möglich.
- 4.3.3.1. SpielerInnen, die gemäß Rechts- und Verfahrensordnung für die Teilnahme am Clubpokal gesperrt sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Bei einem Verstoss scheidet die betreffende Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb aus.
- 4.3.3.2. Erfolgt ein Vereins-/Clubwechsel während der Saison und der/die Betreffende hat für den bisherigen Club keine Spiele im Clubpokal absolviert, so ist ein Einsatz nach der Wechselsperre möglich. Wurde der/die Betreffende für den bisherigen Club im Clubpokal eingesetzt, ist ein weiterer Einsatz für den neuen Club im laufenden Wettbewerb bis zur Beendigung des Finales nicht mehr möglich.
- 4.3.4. SpielerInnen ausgeschiedener Teams können am weiteren Wettbewerb nicht mehr teilnehmen.
- 4.3.5. Die Mannschaften spielen auf einem Bahnenpaar amerikanische Spielweise.
- 4.3.6. Spielberechtigt sind die dem Club angehörigen Mitglieder mit gültigem Spielerpass, Beitragsmarke und Spielerlizenz.
- 4.3.6.1. B-Jugendliche sind mit besonderer Spielerlaubnis (Formblatt L7) spielberechtigt.
- 4.3.7. Nach jedem abgeschlossenen Spiel kann ein/e Spieler/in ausgewechselt werden.
- 4.3.8. Das Auswechseln während eines Spieles ist möglich. Der/die Ausgewechselte kann in dieser Runde nicht mehr eingesetzt werden.
- 4.3.9. In jeder Runde werden 4 Spiele gespielt.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 4.3.10. Für jedes gewonnene Mannschaftsspiel erhält das Siegerteam 1 Punkt, bei Pingleichheit jedes Team ½ Punkt.
- 4.3.10.1. Bei Punktgleichheit nach 4 Spielen fällt die Entscheidung wer das Siegerteam ist, in der Reihenfolge
Gesamtpins incl. Handicap – Gesamtpins ohne Handicap
- 4.3.10.2. Sollte danach immer noch keine Entscheidung möglich sein, werden für das 4. Spiel von den Teams zwei Zusatzframes (wie 9. und 10. Frame) ohne Handicap bis zur Entscheidung gespielt.
- 4.3.11. Gespielt wird Doppel-KO-System, d. h. der Verlierer scheidet erst bei einer zweiten Niederlage aus, wenn er sich unter der in der Auslosung festgelegten Anzahl von „Lucky Losern“ befindet.
- 4.3.11.1. Die Einstufung der „Lucky Loser“ erfolgt nach den gewonnenen Spielen (3, 2, 1, 0). Bei Gleichstand der Gewinnspiele entscheidet das höhere Gesamtpinergebnis.
- 4.3.11.2. Erreicht die Mannschaft mit ihrem Ergebnis nicht die „Lucky Loser“-Regel, scheidet sie sofort aus.
- 4.3.12. Die Ergebnisse sind in das Formblatt einzutragen und sofort nach Beendigung der Spiele vom Sieger per eMail, Fax oder Post an die spielleitende Stelle weiterzuleiten.
- 4.3.13. Je 8 Teams aus Nord und Süd erreichen das Finale.
- 4.3.13.1. Sollte sich nach den eingegangenen Meldungen zum Clubpokal ein deutliches Übergewicht eines Bereiches (Nord/Süd) ergeben, kann die Finalteilnahme um höchstens einen Startplatz zu Gunsten des Bereiches mit der größeren Anzahl gemeldeter Mannschaften geändert werden.
- 4.4. Clubpokalfinale
- 4.4.10. Für das Finale wird keine Meldegebühr erhoben.
- 4.4.11. Die Spielgebühr wird von der BBU mit der Anlage vereinbart und ist von den Teams selbst zu tragen.
- 4.4.12. Spielmodus Finale
- 4.4.12.1. Es werden zwei Gruppen à 8 Teams gebildet, jede Gruppe 4 Nord- und 4 Südteams, Zuordnung durch Auslosung. Sollte sich nach den Meldungen ein deutliches Übergewicht für einen Bereich ergeben, kann sich die Finalteilnahme um höchstens einen Startplatz zu Gunsten des Bereichs der mehr gemeldeten Teams verschieben (Ziffer 4.3.13.1).
- 4.4.12.2. Die Reihenfolge der Spieler ist vor Beginn des ersten Spieles der Wettkampfleitung mitzuteilen und wird vom ersten bis zum letzten Spiel eingehalten.
- 4.4.12.2.1. Nach jedem abgeschlossenen Spiel kann ein/e Spieler/in ausgewechselt werden.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 4.4.12.2.2. Beim Auswechseln übernimmt der eingewechselte Spieler die Position des Ausgewechselten.
- 4.4.12.2.3. Auswechseln während des Spiels ist erlaubt, der/die ausgewechselte Spieler/in darf im Finale nicht mehr eingesetzt werden.
- 4.4.12.3. Kann ein Team durch Ausfall von Spielern nicht in voller Mannschaftsstärke weiter spielen, bleiben die zuvor erzielten Ergebnisse und Punkte erhalten.
- 4.4.12.4. In jeder Gruppe spielt jedes Team gegeneinander ein Spiel (insgesamt 7 Spiele).
- 4.4.12.5. Pro Sieg gibt es zwei Punkte für das Mannschaftsergebnis und je einen Punkt für jede gewonnene direkte Begegnung Spieler gegen Spieler, also höchstens 5 Punkte pro Spiel. Bei Unentschieden werden die Punkte jeweils geteilt (1 Punkt bzw. 0,5 Punkte).
- 4.4.12.6. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aus der Reihenfolge Gesamtpunkte – Pins – direkter Vergleich.
- 4.4.12.7. Die beiden punktbesten Teams jeder Gruppe erreichen das Halbfinale.
- 4.4.12.7.1. Es spielen Sieger Gruppe A gegen Zweiter Gruppe B und Zweiter Gruppe A gegen Sieger Gruppe B ein Spiel auf Pinergebnis, Ziffer 4.3.2.2 ist zu beachten.
- 4.4.12.7.2. Die Sieger erreichen das Finale, die Verlierer spielen um Platz 3 und 4 jeweils ein Spiel auf Pinergebnis, Ziffer 4.3.2.2 ist zu beachten.
- 4.4.12.7.3. Bei Pingleichheit wird das Spiel um 2 Frames verlängert, bis ein Sieger feststeht (Wertung wie im neunten und zehnten Frame eines normalen Spiels).
- 4.4.12.8. Die restlichen Teams spielen in zwei Spielen auf Gesamtpins entsprechend ihrer Platzierung in den Gruppen A und B die weiteren Plätze aus (3. gegen 3. um Platz 5 und 6, 4. gegen 4. um Platz 7 und 8 usw.), Ziffer 4.3.2.2 ist zu beachten.
- 4.4.12.8.1. Bei Pingleichheit in der direkten Begegnung werden die Trainingszuschüsse zusammengefasst und gleichmäßig auf die pingleichen Teams verteilt.
- 4.5. Ehrungen
- 4.5.1. Die Plätze 1 bis 3 erhalten Medaillen. Zusätzlich erhalten alle Teilnehmer des Clubpokalfinales Trainingszuschüsse.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

5. Ligen

5.1. Allgemein

- 5.1.1. Teilnehmende Mannschaften an den Ligaspielen in der BBU sind den Vereinen angeschlossenen Clubs.
- 5.1.2. Mit der Meldung zum Wettbewerb gibt die Mannschaft einen Wunschort für die Austragung eines „Heimstarts“ an.
- 5.1.3. Die Bereichssportwarte sind bei der Ligaplanung bemüht, dem Wunsch nachzukommen. Es besteht allerdings keine Garantie, dass ein Heimstart auf der gewünschten Anlage durchgeführt werden kann.
- 5.1.4. Grundsätzlich kann ein Heimstart nur auf einer Anlage durchgeführt werden, die die Bedingungen der Ziffer 1.6 sowie die Anleitung zur Durchführung von Ligaspieltagen der BBU erfüllt.
- 5.1.5. Für die Einteilung der Schiedsrichter bzw. Auswerter zu den betreffenden Ligastarts sind die dafür vorgesehenen Clubs laut Ligaeinteilung verantwortlich. Sollte ein dafür eingeteilter Club keinen Schiedsrichter bzw. Auswerter stellen können, geht die Verantwortung für die Gestellung an den zuständigen Verein über.
- 5.1.5.1. Schiedsberechtigt sind Schiedsrichter, die ihre B-Lizenz in Bayern erworben haben und A-Lizenzinhaber mit B-Prüfung in Bayern.

5.2. Mannschaftsmeldungen

- 5.2.1. Jeder Club, der an Ligaspielen der DBU (Bundesligen) oder der BBU (A-Klassen bis Bayernligen) teilnimmt, hat für seine Mannschaften vor Beginn der Ligaspiele die Ligameldung (Formblatt L1) an den zuständigen Bereichssportwart zu senden.
 - 5.2.1.1. Den Meldeschluss gibt der Landessportwart bekannt.
- 5.2.2. Die Meldegebühr gemäß Gebührenordnung ist am Meldeschluss fällig.
- 5.2.3. Wird eine Mannschaft nach dem Meldeschluss zurückgezogen oder spielt eine Mannschaft nicht die gesamte Ligasaison durch – wobei ein einmaliges Fehlen pro Mannschaft erlaubt ist – wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.
 - 5.2.3.1. Für alle restlichen Spieltage muss die abgemeldete Mannschaft das Spielgeld an die betreffende Anlage bezahlen, falls diese das verlangt.
 - 5.2.3.2. Die BBU zieht die noch anfallenden Spielkosten, gemäß Rechnungsstellung der betreffenden Anlagen, vom Vereins- bzw. Clubkonto ein und überweist den fälligen Betrag an die Anlage.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

5.3. Weitere Meldeunterlagen

- 5.3.1. Spätestens bis zum vom Landessportwart bekanntgegebenen Termin sind folgende Unterlagen an die bezeichnete Stelle, i. d. R. den zuständigen Bereichssportwart, zu senden:
 - 5.3.1.1. Die namentliche Meldeliste (Formblatt L3) sowie – falls zutreffend – die Vereinbarung über ein Gastspielrecht (Formblatt L9)
 - 5.3.1.2. Von B-Jugendlichen eine Kopie der Spielgenehmigung (Formblatt L7)
 - 5.3.1.3. Bei Werbung tragenden Clubs eine Kopie des von der BBU genehmigten Werbevertrages – wenn möglich bereits mit der Ligameldung (Ziffer 5.2.1)

5.4. Mannschaften

- 5.4.1. Gespielt wird in 4er-Frauen-Mannschaften und 4er-Männer-Mannschaften.
- 5.4.2. In den Ligen der Männer können von der A-Klasse bis zur [Bezirksliga Landesliga](#) auch gemischte Mannschaften spielen.
 - 5.4.2.1. Maximal zwei Frauen pro Spiel dürfen in gemischten Teams eingesetzt werden.
 - 5.4.2.2. Spielerinnen, die in den Bundesligen oder der Bayernliga gemeldet sind, dürfen nicht in gemischten Teams eingesetzt werden.
 - 5.4.2.3. Spielerinnen, die in einer gemischten Männermannschaft spielen, können in der Frauenliga bis zur Landesliga gemeldet sein und auch dort spielen. Sie dürfen außerdem in der Bayernliga oder in den Bundesligen nicht mehr als 9 Spiele absolvieren. Im Übrigen gilt Ziffer 5.15.
 - 5.4.2.4. Spielerinnen können von der A-Klasse bis zur [Bezirksliga Landesliga](#) in jede Mannschaft ihres Clubs gemeldet werden, die in einer dieser Ligen spielt. Im Übrigen gilt Ziffer 5.15.
 - 5.4.2.5. Spielerinnen, die in gemischten Teams spielen – auch aushilfsweise – müssen für diese Mannschaft gemeldet bzw. mit Formblatt L2 nachgemeldet werden.
 - 5.4.2.6. Gemischte Mannschaften haben das Aufstiegsrecht in die nächsthöhere Spielklasse, können jedoch ~~ab~~ [Bezirksoberliga in der Bayernliga](#) nur als reine Männermannschaft starten.
- 5.4.3. Frauen, die nicht in einer Frauenmannschaft ihres Clubs gemeldet sind, dürfen als Gastspielerin für eine Frauenmannschaft eines anderen Clubs spielen.
 - 5.4.3.1. Das Gastspielrecht kann in einer Saison nur für eine Mannschaft in einem Gastclub wahrgenommen werden.
 - 5.4.3.2. Das Gastspielrecht kann von der A-Klasse bis zur Bayernliga wahrgenommen werden.
 - 5.4.3.3. Die Gastspielerin wird vom Gastclub mit Formblatt L9 gemeldet. Die Zustimmung des Heimatclubs muss mit der Meldung vorgelegt werden.
 - 5.4.3.4. Im Heimatclub bleibt das Spielrecht in gemischten Mannschaften erhalten.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 5.4.3.5. Die Regeln bezüglich Festspielen in einer oberen Mannschaft (Ziffer 5.15) gelten nur für Einsätze im Heimatclub, Einsätze in der Gastmannschaft werden hierbei nicht berücksichtigt.
- 5.4.4. In einer Ligamannschaft dürfen in der laufenden Saison höchstens 15 Spieler/innen eingesetzt werden.
- 5.5. Namentliche Meldung
- 5.5.1. Für die namentliche Meldung ist Formblatt L3 zu verwenden.
- 5.5.1.1. Bei Frauenteamen sind mindestens 4 Frauen je Team zu melden.
- 5.5.1.2. Bei Männerteams sind mindestens 4 Männer je Team zu melden.
- 5.5.1.3. Bei gemischten Teams sind mindestens 4 SpielerInnen, davon mindestens 2 Männer, je Team zu melden.
- 5.5.1.4. Für Gastspielerinnen ist zusätzlich Formblatt L9 abzugeben.
- 5.5.2. Gemeldet werden können nur SpielerInnen mit gültiger Spielberechtigung gemäß Ziffer 5.8.
- 5.5.3. SpielerInnen, die während der laufenden Saison nachgemeldet werden, sind mit Übergabe von Formblatt L2 sowie – falls zutreffend – Formblatt L9 an den Schiedsrichter ab diesem Zeitpunkt startberechtigt, wenn die erforderlichen Startpapiere gemäß Ziffer 5.8 vorliegen.
- 5.5.4. Für die auf der namentlichen Meldeliste genannten SpielerInnen in den Mannschaften 1/2/3 usw. stellen diese Mannschaften die "Stammmannschaften" (Ursprungsmannschaft) dar, die für einen Wechsel während der Ligaspielzeit maßgebend sind.
- 5.6. Werbung
- 5.6.1. Tritt eine Mannschaft mit Werbung an, so muss diese den Richtlinien entsprechen (DBU/BBU).
- 5.6.2. Kopien des von der Bayerischen Bowling Union e.V. genehmigten Werbevertrages sind gemäß Ziffer 5.3.1.3 zu erstellen.
- 5.6.3. Tritt eine Mannschaft in Spielkleidung mit Werbung an, für die der Werbevertrag nicht mit den Meldeunterlagen (Ziffer 5.3) vorgelegt wurde, ist eine Kopie des Vertrages am ersten Spieltag, an dem diese Kleidung getragen wird, dem Schiedsrichter vorzulegen. Der Schiedsrichter trägt den zusätzlichen Werbevertrag in die Meldeliste ein und übersendet die Kopie des Vertrages mit den Spieltagsunterlagen an den Bereichssportwart.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 5.6.3.1. Kann der Werbevertrag am Spieltag nicht vorgelegt werden, kann er bis 6 Tage (Poststempel bzw. Versandtag beim Versand per Fax oder eMail) nach dem betreffenden Start an den zuständigen Bereichssportwart nachgereicht werden.
- 5.6.3.2. Für die nachträgliche Übermittlung an den Bereichssportwart wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Gebührenordnung erhoben.
- 5.6.3.3. Wird der Werbevertrag am Spieltag nicht vorgelegt und auch nicht fristgerecht nachgereicht, erfolgt für den/die betreffenden Spieltag/e Punkt- und Pinabzug. Die Mannschaft erhält 0 Pins und 0 Punkte und es wird eine neue Tabelle erstellt.
- 5.7. Startberechtigung
- 5.7.1. B-Jugendliche dürfen nur mit Sondergenehmigung (Formblatt L7) am Ligaspielbetrieb der BBU teilnehmen.
- 5.7.2. Bis zur Bayernliga dürfen beliebig viele Ausländer in Mannschaften spielen.
- 5.7.2.1. Ab den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga sind bezüglich des Einsatzes von Ausländern Einschränkungen durch die DBU-Sportordnung zu beachten.
- 5.7.3. Spielen mehrere Mannschaften eines Clubs in derselben Liga, so hat ein/e Spieler/in an einem Spieltag nur das Startrecht für eine dieser Mannschaften.
- 5.7.3.1. Der Einsatz eines/einer Spielers/Spielerin in unterschiedlichen Ligen am gleichen Wochenende ist erlaubt, Ziffer 5.15 ist zu beachten.
- 5.7.4. Nicht am Ligaspielbetrieb teilnehmen dürfen:
- 5.7.4.1. C-Jugendliche gemäß DBU-Sportordnung.
- 5.7.4.2. Wer wegen Vereins- oder Clubwechsel während der Saison gemäß DBU-Sportordnung gesperrt ist.
- 5.7.4.3. Wer gemäß Rechts- und Verfahrensordnung für den Ligaspielbetrieb gesperrt ist.
- 5.7.5. Wechselt ein Spieler den Verein oder Club während des Sportjahres, so ist das Formular A2 auszufüllen.
- 5.7.5.1. Das Formular muss von allen Beteiligten ausgefüllt und unterschrieben und anschließend an den Landessportwart gesendet werden.
- 5.7.5.2. Im Übrigen sind die Regelungen der DBU-Sportordnung (Wechselsperre) zu beachten.
- 5.8. Spielberechtigungsnachweise
- 5.8.1. Zum Nachweis der Spielberechtigung müssen folgende Startpapiere mitgeführt werden:
- 5.8.1.1. Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke, spätestens ab 1. Februar die Marke des aktuellen Jahres
- 5.8.1.2. Gültige Spielerlizenz (Ranglistenkarte)
- 5.8.1.3. Bei B-Jugendlichen die Sondergenehmigung (Formblatt L7)



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 5.8.2. Werden in Ziffer 5.8.1.1 und 5.8.1.2 genannte Startpapiere auf Verlangen des Schiedsrichters nicht vorgelegt, sind jedoch vorhanden, können diese bis 6 Tage (Poststempel bzw. Versandtag beim Versand per Fax oder eMail) nach dem betreffenden Start an den zuständigen Bereichssportwart nachgereicht werden.
- 5.8.2.1. Dem/Der Spieler/in ist das Startrecht grundsätzlich durch den Schiedsrichter einzuräumen.
- 5.8.2.2. Formblatt L3a ist vom SR auszufüllen.
- 5.8.2.3. Es wird eine Verwaltungsgebühr laut Gebührenordnung erhoben.
- 5.8.2.4. Wird die Nachreichung versäumt oder die Frist überschritten, wird der/dem betreffenden Spieler/in das erzielte Ergebnis aberkannt. Es erfolgt eine Berichtigung der Tabelle.
- 5.8.3. Ist für Neumitglieder bzw. Wiedereintritte der Spielerpass bzw. die Spielerlizenz vor dem ersten Einsatz beantragt (mit Kopie an den jeweiligen Bereichssportwart), aber noch nicht vorhanden, so kann der/die Spieler/in am Spielbetrieb teilnehmen, wenn er/sie die Kopie der Anforderung vorlegen kann.
- 5.8.3.1. Formblatt L3b ist vom Schiedsrichter auszufüllen.
- 5.8.3.2. Die Kopie hat so lange Gültigkeit, bis der Spielerpass bzw. die Spielerlizenz vorhanden ist.
- 5.8.3.3. Eine Verwaltungsgebühr wird in diesem Falle nicht erhoben.
- 5.8.4. Werden während der laufenden Saison fehlende, nicht gültige und / oder nicht ordnungsgemäße Spielberechtigungsnachweise festgestellt, können diese Startpapiere bis 6 Tage nach dem Datum der Feststellung an den zuständigen Bereichssportwart nachgereicht werden. Im Übrigen gilt Ziffer 5.8.2.
- 5.8.5. Keine Startberechtigung haben
- 5.8.5.3. B-Jugendliche bei ihrem 1. Einsatz, wenn die Sondergenehmigung (Formblatt L7) fehlt,
- 5.8.5.4. Neumitglieder und Wiedereintritte, die keine Kopie der Anforderung für den Spielerpass bzw. der Spielerlizenz vorlegen können.
- 5.8.5.5. In diesen Fällen erfolgt immer Pin- und Punktabzug, auch wenn der Schiedsrichter das Startrecht erteilt und auch nicht ausdrücklich auf eine eventuelle Ergebniskorrektur hingewiesen hat.
- 5.9. Sportkleidung
- 5.9.1. Die Sportkleidung ist in der DBU-Sportordnung definiert.
- 5.9.2. Bei Rock und Hose sind leichte Farbunterschiede (z. B. schwarz und dunkelblau), sowie Streifen oder andere Muster auch in abweichender Farbgebung erlaubt.
- 5.9.3. Bei den Trikots sind kleine Abweichungen in der Machart gestattet.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 5.10. Ablauf der Spieltage
- 5.10.1. Sofern nicht ausdrücklich durch den Sportausschuss anders festgelegt, werden Ligaspiele der BBU an Samstagen und Sonntagen durchgeführt.
- 5.10.2. Sofern vom Sportausschuss oder seinen spielleitenden Organen nicht anders festgelegt beginnen die Ligaspiele:
- 5.10.2.3. Bayernliga am Samstag um 10:00 Uhr, am Sonntag um 9:30 Uhr.
- 5.10.2.4. In allen anderen Ligen um 9:30 Uhr.
- 5.10.3. In allen Ligen sollte zwischen den Vor- und Nachmittagsspielen eine Pause von 30 bis 60 Minuten liegen. Die Länge wird vom Schiedsrichter festgelegt und richtet sich nach den Gegebenheiten der Anlage.
- 5.10.3.3. Vor dem Vormittags- und Nachmittagsstart sind höchstens 15 Minuten Probewürfe (Einspielzeit) gestattet. Auswechselspieler können an den Probewürfen teilnehmen.
- 5.10.4. Am 1. Spieltag sind aus dem Kreis der Mannschaftsführer ein/e Ligasprecher/in und deren Stellvertreter zu wählen.
- 5.10.5. Der Spieltag wird als ein Start gewertet, unabhängig von der Anzahl der Mannschaften einer Liga.
- 5.10.5.3. Übertrifft die Anzahl der Starts die des vorliegenden Ligaschlüssels, wird mit der Ordnung des 1. Starts wieder begonnen.
- 5.10.6. Spieltage / Spiele können aus wichtigen Gründen durch den Sportausschuss oder eines seiner spielleitenden Organe terminlich und / oder örtlich verlegt werden.
- 5.10.6.3. Verlegung / Absagen von Spieltagen oder Spielen sind den betreffenden Teams spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn durch die spielleitende Stelle mitzuteilen.
- 5.10.6.4. Anträge der Teams einer Liga auf Spieltag- oder Spielortverlegung sind mindestens 6 Wochen vor dem Spieltag schriftlich an den zuständigen Bereichssportwart zu richten. Ein Recht auf Verlegung begründet die Antragstellung nicht.
- 5.10.7. Wiederholungen von Spieltagen und / oder Spielen sind den betroffenen Teams – mit Begründung – rechtzeitig, jedoch spätestens 4 Wochen nach dem betreffenden Spieltag mitzuteilen.
- 5.10.8. Grundsätzlich muss während der Spielzeit mit einer Termin- bzw. Ortsverschiebung durch äußere – nicht vorhersehbare – Umstände gerechnet werden.
- 5.10.8.3. Ein Einspruch gegen Verschiebungen / Verlegung / Wiederholung von Spielen / Spieltagen ist nicht zulässig,
- 5.10.8.4. Die Kosten für Wiederholungen von Spieltagen / Spielen tragen die betroffenen Mannschaften.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 5.11. Ligastärke / Spielmodus / Auswechseln
- 5.11.1. Sofern vom Sportausschuss nicht anders festgelegt:
- 5.11.1.1. Bayernliga je 10 Mannschaften
9 Spiele (4 samstags ohne Pause, 3+2 sonntags)
- 5.11.1.2. A-Klassen bis Landesligen je 6 Mannschaften:
5 Spiele (3+2 samstags oder sonntags)
- 5.11.1.3. In den unteren Ligen der Frauen und Männer kann es, bedingt durch die unterschiedliche Anzahl von Mannschaften, zu einer abweichenden Spielanzahl kommen:
8er-Liga 7 Spiele: 4+3 samstags oder sonntags
4er-Liga 6 Spiele: 3+3 samstags oder sonntags.
- 5.11.2. Jede Liga absolviert ihren Spieltag auf den ihr zugewiesenen Bahnen. Ein Wechsel der Blöcke während des Spieltages ist nicht zulässig, außer bei technischen Problemen.
- 5.11.3. Am Spieltag können höchstens 6 SpielerInnen pro Mannschaft eingesetzt werden.
- 5.11.3.1. Werden mehr als 6 SpielerInnen eingesetzt, so werden die Ergebnisse der an 7. und folgenden Stellen auf dem Spielzettel stehenden SpielerInnen gestrichen.
- 5.11.4. Im Spielbereich sind drei Bälle pro Spieler/in erlaubt. Davon darf sich einer in der Ballablage, die anderen darunter oder im Sitzbereich der Spieler befinden.
- 5.11.5. Ein Mannschaftsbetreuer pro Team darf sich in Sportkleidung im oder hinter dem Sitzbereich der Spieler aufhalten.
- 5.11.6. Es wird wie folgt gespielt: Jeder gegen jeden ein Spiel an einem Spieltag gemäß Ligaschlüssel. Abweichungen sind gemäß Ziffer 5.11.1.3 möglich.
- 5.11.7. Ein Spiel wird auf einer Doppelbahn mit dem Spielpartner in amerikanischer Spielweise absolviert.
- 5.11.8. Der Bahnwechsel für das nächste Spiel erfolgt erst, wenn die letzte Mannschaft der Liga ihr Spiel beendet hat.
- 5.11.9. Festlegen der Spielerreihenfolge:
- 5.11.9.1. Vor dem ersten Spiel – spätestens nach Beendigung der Einspielzeit – muss jede Mannschaft die Reihenfolge der vier Startspieler festlegen und auf dem Spielzettel eintragen.
- 5.11.9.2. Die Reihenfolge der Spieler ist vom ersten bis zum letzten Spiel einzuhalten.
- 5.11.10. Spielerwechsel nach einem abgeschlossenen Spiel:



- 5.11.10.1. Nach jedem abgeschlossenen Spiel können 2 SpielerInnen ausgewechselt werden.
- 5.11.10.2. Der/die Ersatzspieler/in übernimmt die Position des/der ausgewechselten Spieler/in, Umsetzungen in der Reihenfolge sind nicht erlaubt.
- 5.11.10.3. Der/die Ersatzspieler/in hat keinen Probewurf.
- 5.11.11. Spielerwechsel während des laufenden Spiels:
- 5.11.11.1. Erfolgt der Wechsel während eines laufenden Spiels, so darf die ausgewechselte Person an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden
- 5.11.11.2. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter) sofort anzuzeigen.
- 5.11.11.3. Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf. Er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter.
- 5.11.11.4. Wird diese Auswechslung nicht vorher bekannt gegeben, sind die bereits gespielten Frames zu streichen.
- 5.11.11.5. Bei einer Auswechslung während eines Spiels wird dieses lediglich für das Mannschaftsergebnis gewertet. Eine Erfassung in der Rangliste erfolgt weder für den Sportler, der das Spiel begonnen hat, noch für den Sportler, der das betreffende Spiel beendet hat.
- 5.11.11.6. Spiele, die von zwei Spielern gemeinsam bestritten werden, gelten für beide Spieler als Einsatz gemäß Ziffer 5.15 (Festspielen in oberen Teams).
- 5.11.11.7. Im Ergebnisformular muss der Einsatz durch Kennzeichnung (O) in der betreffenden Ergebnisspalte bei beiden Spielern kenntlich gemacht werden.
- 5.11.12. Kurzzeitige Unterbrechung wegen Verletzung eines Spielers:
- 5.11.12.1. Erleidet ein Spieler während des laufenden Spiels eine Verletzung, bei der zu vermuten ist, dass er voraussichtlich nach einer kurzen Behandlungspause das Spiel fortführen kann, liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, das Spiel für bis zu 10 Minuten zu unterbrechen.
- 5.11.12.2. Die maximale Behandlungszeit (Dauer der Unterbrechung) muss von Schiedsrichter sofort nach Meldung der Verletzung den beteiligten Mannschaften bekanntgegeben werden.
- 5.11.12.3. Kann der Spieler nach Ablauf der bekanntgegebenen Behandlungszeit noch nicht eingesetzt werden, entscheidet der Mannschaftsführer, ob der Spieler sofort gemäß Ziffer 5.11.11 ausgewechselt wird oder ob die verbleibenden Spieler das Spiel nur vorübergehend ohne ihn fortsetzen.
- 5.11.12.4. Wird das Spiel vorübergehend ohne den verletzten Spieler fortgeführt, kann dieser nach dem endgültigen Ende der Behandlung das Spiel in dem Frame wieder aufnehmen, in dem sich seine Mannschaft zu dem Zeitpunkt befindet. Die nicht gespielten Frames werden mit 0 Pins gewertet.
- 5.11.12.5. Ist die kurzzeitige Behandlung zu Beginn des nächsten Spiels noch nicht beendet, kann der Spieler in dem Spiel nicht mehr eingesetzt werden. Die Auswechslung gemäß Ziffer 5.11.10 ist in diesem Fall möglich.
- 5.11.12.6. Wenn eine weitere Spielunterbrechung an demselben Spieltag wegen derselben Verletzung nötig wäre, muss der Spieler sofort aus dem Spiel ausscheiden. Die Auswechslung gemäß Ziffer 5.11.11 ist in diesem Fall möglich.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

5.12. Punktwertung

5.12.1. Für jedes Spiel werden 6 Punkte vergeben.

5.12.1.1. Für jeden Einzelsieg gegen den/die Gegner/in auf derselben Position wird 1 Punkt vergeben.

5.12.1.2. Für jeden Teamsieg werden 2 Punkte vergeben.

5.12.1.3. Bei Unentschieden werden die jeweiligen Punkte geteilt.

5.12.2. Treten ein oder mehrere Teams an einem Spieltag nicht an, so erhalten sie 0 Pins sowie 0 Punkte.

5.12.3. Für die Platzierung in der Tabelle ist folgende Reihenfolge maßgeblich:

5.12.3.1. Gesamtpunkte

5.12.3.2. bei Gleichstand Gesamtpins

5.12.3.3. bei Gleichstand direkter Vergleich der Teams in der Reihenfolge Punkte und Pins

5.12.4. Scheiden während der Saison eine oder mehrere Mannschaften aus der Liga aus, erfolgt eine Neuerstellung der Tabelle.

5.12.4.1. Ausgeschiedene Teams werden mit 0 Punkten und 0 Pins ans Tabellenende gesetzt und stehen als Absteiger in die unterste Liga fest.

5.12.4.2. Die gespielten Ergebnisse werden in der Rangliste erfasst.

5.12.4.3. Alle Spiele gegen ausgeschiedene Teams werden für den Gegner mit 6 Punkten und den erzielten Pins gewertet.

5.13. Ergebniskontrolle

5.13.1. Jedes Team ist für die Überwachung der Anzeige des Ergebniscomputers selbst verantwortlich. Fehleintragungen sind beim Schiedsrichter anzuzeigen, bevor der nächste Wurf erfolgt.

5.13.2. Fällt der Ergebniscomputer während eines Spiels aus und die bis dahin erzielten Ergebnisse sind nicht mehr nachvollziehbar, muss das Spiel nachgespielt werden.

5.13.2.1. Fällt der Computer längere Zeit oder ganz aus, müssen die Teams ihre Spiele auf Spielformularen eintragen, wobei nicht eingetragene Würfe bei der Kontrolle mit 0 Pins zählen.

5.13.3. Jedes Team ist für die Übertragung der Ergebnisse vom Computer in das Ergebnisformular selbst verantwortlich.

5.13.3.1. Fehl- oder Falscheintragungen, soweit sie nicht nachprüfbar sind, gehen immer zu Lasten der betreffenden Mannschaft.

5.13.4. Korrekturen auf den Spielzetteln dürfen nur durch den Schiedsrichter unter Hinzunahme der beteiligten Mannschaftsführer erfolgen.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 5.13.5. Auf dem Spielzettel hat die Mannschaft die Gesamtsummen der Pins aus den Einzel- und Mannschaftsspielen aller Spiele des Spieltags zu ermitteln und zu notieren.
- 5.13.5.1. Der Spielzettel ist vom Mannschaftsführer zu unterzeichnen und beim Schiedsrichter abzugeben.
- 5.13.6. Die Richtigkeit der Ergebnisse auf dem Spielzettel bestätigt allein der Schiedsrichter.
- 5.13.6.1. Sollten durch den Schiedsrichter Fehler entdeckt werden, so hat er den Mannschaftsführer zu verständigen und den Fehler aufzuzeigen.
- 5.13.6.2. Eine Korrektur ist bis eine Stunde nach Spielende und nur durch den Schiedsrichter gestattet.
- 5.13.7. Fehler auf Spielzetteln, die erst nach dem Spieltag vom zuständigen Bereichssportwart festgestellt werden, werden bereinigt.
- 5.13.7.1. Durch die Korrektur können den betroffenen Mannschaften Pins und Punkte zu- oder aberkannt werden. Die betroffene Mannschaft wird hierüber durch den Schiedsrichter oder den zuständigen Bereichssportwart informiert.
- 5.13.7.2. Ein Einspruch gegen eine sachlich richtige Korrektur ist nicht möglich.
- 5.13.8. Spielzettel sind hinsichtlich der Pin-/Punktwertung von den zuständigen Instanzen der Sektion innerhalb von 4 Wochen nach dem Spieltag bzw. Eintreffen der Unterlagen zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Ein Pin-/Punktabzug ist nach dieser Frist gemäß Rechts- und Verfahrensordnung der BBU nicht mehr möglich. Jegliche Einspruchsfrist des Teams oder der Sektionsinstanzen ist verfallen.
- 5.14. Versepatetes Antreten / Nichtantritt am Spieltag
- 5.14.1. Versepatet eingetroffene Teams oder SpielerInnen beginnen in dem Frame und Feld, in dem sich die gegnerische Mannschaft zur Zeit der Spielaufnahme maximal befindet.
- 5.14.2. Mannschaften dürfen auch unvollständig antreten, mindestens ein/e Spieler/in muss am Spieltag spielen.
- 5.14.2.1. Die Spielgebühren muss auf Verlangen der Anlage in vollem Umfang bezahlt werden.
- 5.14.3. Falls eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht antreten kann, hat sie dies nach Möglichkeit so früh wie möglich dem zuständigen Bereichssportwart und der betreffenden Anlage mitzuteilen.
- 5.14.3.1. Tritt eine Mannschaft ein weiteres Mal nicht an, verliert sie das Startrecht in dieser Liga. Es erfolgt eine Neuberechnung der Tabelle gemäß Ziffer 5.12.4.
- 5.14.4. In den Fällen der Ziffern 5.14.3 und 5.14.3.1 muss die Spielgebühren trotzdem an die betroffene Anlage entrichtet werden, falls diese das verlangt.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 5.14.4.1. Eine Kopie der Nachzahlungsquittung ist dem zuständigen Bereichssportwart zuzusenden.
- 5.14.4.2. Falls die verlangte Spielgebühr nicht entrichtet wird, erhält die Mannschaft zum nächsten Spieltag kein Startrecht.
- 5.14.4.3. Falls die verlangte Spielgebühr nicht entrichtet wird und die Mannschaft tritt – auch in der folgenden Saison – nicht mehr an, so erhält die nächst höhere Mannschaft des betreffenden Clubs kein Spielrecht, bis die offene Spielgebühr entrichtet wird.
- 5.14.4.4. Falls die verlangte Spielgebühr in keinem Fall bezahlt wird, müssen die Verursacher mit sportrechtlichen Folgen rechnen.
- 5.14.4.5. Die Bayerische Bowling Union e. V. kann für diese nicht entrichteten Spielgebühren nicht in Regress genommen werden.
- 5.15. Einsatz von Spielern in oberen Mannschaften und Rückmeldung
- 5.15.1. SpielerInnen unterer Mannschaften können in oberen Mannschaften eingesetzt werden.
- 5.15.2. Die jederzeitige Rückkehr eines/einer in einer unteren Mannschaft gemeldeten Spielers/in aus einer oberen Mannschaft ist nur dann möglich, wenn der/die Spieler/in in einer oder mehreren oberen Mannschaften zusammen nicht mehr
- | | |
|------------------------|-----------|
| in einer BBU-4er-Liga | 6 Spiele, |
| in einer BBU-6er-Liga | 5 Spiele, |
| in einer BBU-8er-Liga | 7 Spiele, |
| in einer BBU-10er-Liga | 9 Spiele, |
| in der Bundesliga | 12 Spiele |
- gespielt hat.
- 5.15.3. Mit dem 1. Wurf des nächsten Spiels in einer oberen Mannschaft hat sich der/die Spieler/in festgespielt (Ausnahme Ziffern 5.15.4.2 und 5.15.4.4).
- 5.15.3.1. Jeder Einsatz in einem Spiel wird für die daran beteiligten Spieler als Spiel im Sinne dieser Ziffer gewertet.
- 5.15.4. Für alle bayerischen Mannschaften, die nach dem DBU/BBU-Ligensystem (A-Klassen bis Bundesliga) gilt:
- 5.15.4.1. Vor Halbzeit der betreffenden Liga kann kein/e in einer höheren Mannschaft gemeldete/r oder festgespielte/r Spieler/in in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.
- 5.15.4.2. Bei Halbzeit einer Liga können max. 2 SpielerInnen in die nächst untere Mannschaft zurückgemeldet werden.
- 5.15.4.3. Die Rückmeldung ist mit Formblatt L6 dem zuständigen Bereichssportwart nach der 1. Halbzeit, jedoch vor Beginn der 2. Halbzeit mitzuteilen. Eine Kopie des Formblatts L6 erhält der Schiedsrichter der unteren Liga beim ersten Einsatz des/der Spielers/in in der 2. Halbzeit.
- 5.15.4.4. Der Einsatz eines/r zurück gemeldeten Spielers/in in einer unteren Mannschaft ist erst möglich, wenn sich diese Mannschaft in der 2. Halbzeit ihrer Liga befindet.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- 5.15.4.5. Ein erneuter Einsatz in oberen Mannschaften nach der Rückmeldung ist ausgeschlossen.
- 5.15.4.6. Die Halbzeiten der einzelnen Ligen sind im jeweiligen Ligaschlüssel vermerkt.
- 5.16. Auf- und Abstiegsregelung
- 5.16.1. Wenn vom Sportausschuss oder einem seiner zuständigen Organe gemäß Ziffer 5.17 nichts anderes bestimmt wird, steigt in jeder Saison der Sieger der betreffenden Liga in die nächst höhere Liga auf. Der Bayernligameister nimmt an den Aufstiegs Spielen zur 2. Bundesliga teil.
- 5.16.2. Wird in der oberen Liga ein weiterer Platz frei, so haben die Zweitplatzierten der nachfolgenden Ligen die Möglichkeit des Aufstiegs durch Relegationsspiele.
- 5.16.2.1. Es werden 6 Spiele in reiner Pinwertung gespielt. Den Termin und die Anlage gibt der zuständige Bereichssportwart bekannt.
- 5.16.2.2. In den Relegationsspielen dürfen die SpielerInnen eingesetzt werden, die am letzten Spieltag der betreffenden Mannschaft für diese spielberechtigt gewesen sind, d. h. auch SpielerInnen unterer Mannschaften.
- 5.16.3. Der Letzte der betreffenden Liga steigt in die nächst tiefere Liga ab bzw. in die unterste Liga wenn Ziffer 5.12.4 zutrifft. Der Absteiger bleibt generell als Absteiger in der unteren Liga.
- 5.16.4. Der Auf- und Abstieg kann sich jedoch ändern, bedingt durch
- 5.16.4.1. den Abstieg aus der Bundesliga
- 5.16.4.2. die Mannschaftszahl einer Liga
- 5.16.4.3. die Struktur des Spielsystems
- 5.16.5. Verzichtet eine Mannschaft auf den in der Liga für sie vorgesehenen Startplatz, so wird sie der untersten Spielklasse zugeteilt.
- 5.17. Verantwortlichkeit / spielleitende Stelle
- 5.17.1. Für die A-Klassen bis Landesligen im Bereich Nord sowie die Bayernligen ist der Bereichssportwart Nord verantwortlich.
- 5.17.2. Für die A-Klassen bis Landesligen im Bereich Süd ist der Bereichssportwart Süd verantwortlich.
- 5.17.3. Die Verantwortlichkeit bezieht sich auf Terminplanung, Ortsplanung und auf die Kontrolle der Spielzettel und Tabellen, nachdem diese den Weg über Mannschaften und Schiedsrichter gegangen sind.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

5.18. Ehrungen

- 5.18.1. Jeweils die ersten drei Mannschaften einer Liga werden am Ende des letzten Spieltages der Saison geehrt. Für die Form der Ehrungen gilt Ziffer 2.9.3.
- 5.18.2. Sofern Ehrungen für die einzelnen SpielerInnen der Mannschaften zugesprochen werden, erhält auch ein/e AuswechselspielerIn diese persönliche Ehrung, also 5 Ehrungen pro Mannschaft.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

6. Einsprüche

- 6.13. Einsprüche sind schriftlich an die 1. Instanz gemäß BBU-RVO einzureichen.
- 6.14. Der Einspruch muss – mit Begründung – spätestens am dritten Werktag nach dem betreffenden Spieltag/Wettbewerb abgesandt werden (Poststempel).
- 6.15. Die Einspruchsgebühr ist gemäß Gebührenordnung zu entrichten.
- 6.16. Gegen den Spruch der 1. Instanz kann bei der 2. Instanz (lt. Angabe der 1. Instanz) gemäß der angegebenen Frist unter Beifügung eines Einzahlungsbeleges gemäß GebO Widerspruch eingelegt werden.

7. Weitergabe der Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen

- 7.13.1. Jeder Verein ist verpflichtet, jedem angeschlossenen Club ein Exemplar dieser Ordnung zu übergeben.
- 7.13.2. Jeder Club ist verpflichtet, seine Mitglieder über diese Ordnung zu informieren.
- 7.13.3. Jeder Schiedsrichter muss ein Exemplar dieser Ordnung durch seinen Verein erhalten.

8. Inkrafttreten

- 8.13. Diese Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen wird mit der Beschlussfassung durch den Vorstand der Bayerischen Bowling Union e. V. am **18. Oktober 2022** mit ihrer Veröffentlichung gemäß Ziffer 20.2 der Satzung wirksam.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

Anhang 1 – Beispiele für Festspielen in einer Ligamannschaft (Ziffer 5.15)

Bei Gastspielerinnen (Ziffer 5.4.3) werden Einsätze in der Gastmannschaft nicht berücksichtigt!

Beispiel 1: Spieler ist in der 3. Mannschaft gemeldet (6er-Ligen bis Landesliga).

1. Spieltag 5 Spiele in Mannschaft 3 ist möglich
2. Spieltag 5 Spiele in Mannschaft 1 ist möglich
3. Spieltag 5 Spiele in Mannschaft 2 ist möglich
festgespielt in 2. Mannschaft oder Rückmeldung in Team 3
4. Spieltag 5 Spiele in Mannschaft 2 ist möglich, wenn nicht zurück gemeldet
5. Spieltag 5 Spiele in Mannschaft 1 ist möglich
6. Spieltag festgespielt in 1. Mannschaft

Beispiel 2: Spieler ist in der 5. Mannschaft gemeldet (und wird zur Halbzeit nicht zurückgemeldet) und spielt nur bis zur Landesliga.

1. Spieltag, er absolviert 4 Spiele in der 4. Mannschaft
2. Spieltag, er absolviert 5 Spiele in der 5. Mannschaft
3. Spieltag, er absolviert 4 Spiele in der 3. Mannschaft
mit dem 2. Spiel an diesem Spieltag hat sich der Spieler in der 4. Mannschaft festgespielt! Keine Spiele in der 5. Mannschaft mehr möglich.
4 Spiele 4. Mannschaft + 4 Spiele 3. Mannschaft = 8 Spiele,
d.h. mehr als 5 Spiele in höheren Mannschaften als der gemeldeten 5. Mannschaft.
Da Ligahalbzeit ist, könnte der Spieler nun aus der 4. in die 5. Mannschaft zurückgemeldet werden. Er dürfte dann aber nur noch in der 5. Mannschaft spielen.
4. Spieltag, nachdem der Spieler nicht zurückgemeldet wurde, absolviert er 5 Spiele in der 2. Mannschaft
mit dem 2. Spiel an diesem Spieltag hat sich der Spieler in der 3. Mannschaft festgespielt! Keine Spiele in der 4. und 5. Mannschaft mehr möglich.
4 Spiele 3. Mannschaft + 5 Spiele 2. Mannschaft = 9 Spiele,
d.h. mehr als 5 Spiele in höheren Mannschaften als der zuletzt festgespielten Mannschaft.
5. Spieltag, er absolviert 5 Spiele in der 2. Mannschaft
mit dem 1. Spiel an diesem Spieltag hat sich der Spieler in der 2. Mannschaft festgespielt! Keine Spiele in der 3., 4. und 5. Mannschaft mehr möglich.
5 + 5 Spiele in der 2. Mannschaft = 10 Spiele,
d.h. mehr als 5 Spiele in höheren Mannschaften als der zuletzt festgespielten Mannschaft.
6. Spieltag, er kann in der 1. oder 2. Mannschaft spielen



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

- Beispiel 3: Wird ein Spieler aber in der Bayernliga eingesetzt, spielt er sich dort erst mit dem 1. Wurf im 10. Spiel fest, in der Bundesliga erst mit dem 1. Wurf im 13. Spiel.
Nehmen wir also noch mal einen aufstrebenden Spieler, der in einer 5. Mannschaft gemeldet ist und eine sehr erfolgreiche Saison spielt:
1. Spieltag, er absolviert 5 Spiele in der 4. Mannschaft
 2. Spieltag, er absolviert 3 Spiele in der 3. Mannschaft (Landesliga)
mit dem 1. Spiel an diesem Spieltag hat sich der Spieler in der 4. Mannschaft festgespielt! Keine Spiele in der 5. Mannschaft mehr möglich.
5 Spiele 4. Mannschaft + 3 Spiele 3. Mannschaft = 8 Spiele,
d.h. mehr als 5 Spiele in höheren Mannschaften als der gemeldeten 5. Mannschaft.
 3. Spieltag, er absolviert 7 Spiele in der 2. Mannschaft (Bayernliga)
mit dem 3. Spiel an diesem Spieltag hat er sich in der 3. Mannschaft festgespielt! Keine Spiele mehr in der 4. und 5. Mannschaft mehr möglich.
7 Spiele 2. Mannschaft + 3 Spiele 3. Mannschaft = 10 Spiele,
d.h. mehr als 5 Spiele in höheren Mannschaften als der zuletzt festgespielten Mannschaft.
In den bayerischen Ligen ist nun Halbzeit und der Spieler könnte aus der 3. Mannschaft in die 4. Mannschaft zurückgemeldet werden. Er wäre dann aber nur noch für die 4. Mannschaft für den Rest der Saison spielberechtigt.
 4. Spieltag, nachdem der Spieler nicht zurückgemeldet wurde, absolviert er 2 Spiele in der 2. Mannschaft (Bayernliga)
nichts passiert! Er ist weiterhin für die 3. Mannschaft spielberechtigt.
7 Spiele + 2 Spiele 2. Mannschaft = 9 Spiele,
d.h. er ist nicht festgespielt in der 2. Mannschaft.
 5. Spieltag, er absolviert 4 Spiele in der 1. Mannschaft (2. Bundesliga Süd)
mit dem 1. Spiel an diesem Spieltag hat er sich in der 2. Mannschaft festgespielt! Keine Spiele in der 3., 4. und 5. Mannschaft mehr möglich.
7 Spiele + 2 Spiele in der 2. Mannschaft + 4 Spiele in der 1. Mannschaft = 13 Spiele,
d.h. mehr als 9 Spiele(!) in höheren Mannschaften als der zuletzt festgespielten Mannschaft.
 6. Spieltag, er absolviert 9 Spiele in der 1. Mannschaft (2. Bundesliga Süd)
mit dem 9. Spiel an diesem Spieltag hat er sich in der 1. Mannschaft festgespielt! Keine Spiele in 2., 3., 4. und 5. Mannschaft mehr möglich.
4 Spiele + 9 Spiele in der 1. Mannschaft = 13 Spiele,
d.h. mehr als 12 Spiele(!) in höheren Mannschaften als der zuletzt festgespielten Mannschaft.



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

Anhang 2 – Ahndungsmittel (Auswahl)

Nachfolgend sind als schnelle Entscheidungshilfe für einen Schiedsrichter häufig vorkommende Regelverstöße zusammengefasst. Die angegebenen Ahndungen sind als Mindestahndungen zu betrachten, je nach Regelverstoss können auch sofort höhere Ahndungen ausgesprochen werden.

Die Gelb-Rote Karte bedeutet immer auch die Nullwertung des jeweiligen Frames.

Die Rote Karte gegen Einzelspieler bedeutet dessen sofortige Disqualifikation, in die Ergebniswertung gehen die bisher gespielten Frames ein. Die Rote Karte gegen eine Mannschaft führt zur Annullierung des jeweiligen gesamten Spiels.

lfd. Nr.	Regelverstoss	Ahndung	Bestimmung
1	Missachtung des Konsumverbots von Speisen während des Wettkampfes	Nullwertung Frame + Gelbe und Rote Karte	DBU-SpO 1.9
2	Missachtung des Konsumverbots von Alkohol, Nikotin und E-Zigaretten während des Wettkampfes	Rote Karte	
3	Elektronische Geräte im Spielbereich	Gelbe Karte	
4	Unkorrekte Sportkleidung (auch Ersatzspieler und Betreuer)	Gelbe Karte	DBU-SpO 4.7.1, 7.2.2, 16.1
5	Unsportliches Verhalten gegenüber Mitspielern und Zuschauern	Gelbe Karte	DBU-SpO 6.2
6	Treten gegen Einrichtungsgegenstände oder Ausrüstungen		
7	Unflätige Äußerungen		
8	Behinderung anderer Spieler		
9	Unnötiges seitliches Verlassen des eigenen Anlaufbereiches nach der Ballabgabe	Mündliche Verwarnung	DBU-SpO 6.2
10	Slow-Bowling Einzelspieler	Mündliche Verwarnung	DBU-SpO 6.3.3, 6.4
11	Slow-Bowling Mannschaft	Weiße Karte	
12	Weiterspielen trotz Pin(s) in der Rinne	Nullwertung Wurf	DBU-SpO 6.8.1
13	Abdrücken nach dem Anwurf stehengebliebener Pins durch Betätigen des Stellautomaten	Nullwertung Frame	DBU-SpO 6.8.6
14	Absichtliches Foul	Nullwertung Frame + Gelbe Karte	DBU-SpO 6.9.4
15	Missachtung der sofortigen Anzeigepflicht bei Spielerwechsel während des laufenden Spiels (Mannschaftswettbewerb)	Nullwertung Frame(s)	DBU-SpO 7.4.2
16	Verwendung illegaler Substanzen an Schuhen oder auf der Anlauffläche, Puder im Spielbereich	Gelbe Karte	DBU-SpO 11.2, 11.3
17	Ballreinigung mit Substanzen ohne Rücksprache mit dem Schiedsrichter	Gelbe Karte	DBU-SpO 6.10.1
18	Mechanische Oberflächenbehandlung des Balls während einer Serie	Gelbe Karte + Einziehung des Balls für die betreffende Serie	DBU-SpO 6.10.2, 6.10.3
19	Anbringen von Markierungen auf Ball oder Anlauf	Gelbe Karte	DBU-SpO 11.2



Bayerische Bowling Union e. V.

Sportordnung mit Durchführungsbestimmungen (SpO)

lfd. Nr.	Regelverstoss	Ahndung	Bestimmung
20	Beleidigung oder Provokation von Spielern, Betreuern, Trainern, Funktionären oder Zuschauern	Gelbe Karte	RVO 5.3.1
21	Missachtung von Schiedsrichterweisungen	Gelbe Karte	RVO 5.3.1
22	Wiederholte Verstöße gegen RVO 5.3.1. + 5.3.2	Gelbe + Rote Karte	RVO 5.3.3
23	Ungebührliches oder unsportliches Verhalten	Rote Karte	RVO 5.3.3
24	Grober Verstoss gegen die Sportordnungen oder Durchführungsbestimmungen	Rote Karte	RVO 5.3.3
25	Beleidigung von Schiedsrichtern oder Aufsichten	Rote Karte	RVO 5.3.3